Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche an der vhs stuttgart

Inhalt

1. Vorwort 1
2. Grundlagen – Kinderrechte 2
3. Partizipation 3
4. Prävention 3
5. Kooperationen 4
6. Personalverantwortung (vhs-Mitarbeitende und freiberufliche Dozent*innen) 4
7. Verhaltenskodex 5
8. Beschwerde- und Anlaufstellen 7
9. Handlungsleitfaden 8

1. Vorwort

Liebe Kolleg*innen, liebe Dozent*innen, liebe Teilnehmende, liebe Eltern,

als Bildungsinstitution für alle Generationen sehen wir uns an der vhs stuttgart in einer besonderen Verantwortung: Wir möchten Wissen vermitteln und zugleich einen sicheren Raum schaffen, in dem sich alle – insbesondere Kinder und Jugendliche – geschützt und wertgeschätzt fühlen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern vor allem eine Herzensangelegenheit. Das vorliegende Konzept bietet Orientierung und Sicherheit für alle, die an der vhs stuttgart mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Es setzt ein klares Zeichen für Achtsamkeit, Verantwortungsbewusstsein und eine Kultur des Hinsehens.

Dieses Konzept dient dazu, Risiken zu minimieren, präventiv zu handeln und im Ernstfall klare Handlungsstrategien bereitzustellen. Es ist unser gemeinsames Anliegen, Kinder und Jugendliche zu stärken, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in einer geschützten Umgebung frei zu entfalten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Wir wissen, dass dieses Thema sensibel ist und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse aller. Mitarbeitende und Dozent*innen führen dazu einen offenen Dialog mit den Teilnehmenden.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer täglichen Arbeit lebendig wird und die vhs stuttgart ein Ort bleibt, an dem Vertrauen, Sicherheit und Chancengleichheit an erster Stelle stehen.

Dieses Schutzkonzept wurde im Rahmen des Förderprogramms „Präventiv handeln – Schutzkonzepte leben“ durch den Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V. und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg gefördert und erstellt. Es wird darüber hinaus von der vhs stuttgart kontinuierlich weiterentwickelt.

2. Grundlagen – Kinderrechte

An der vhs stuttgart stehen das Wohlergehen, der Schutz und die Umsetzung der Rechte junger Menschen an oberster Stelle – insbesondere dort, wo sie als Teilnehmende und Lernende ihr Leben in unserer Einrichtung gestalten. Deshalb macht die vhs stuttgart die Kinderrechte bekannt, zum Beispiel durch das Aufhängen von Plakaten und das Auslegen von Broschüren.

In Kursen, Freizeiten, Angeboten, Kooperationen und Veranstaltungen werden die Rechte auf Bildung, Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung aktiv gefördert. Kinder und Jugendliche werden darin bestärkt, ihre Rechte wahrzunehmen.

Damit alle Kinder und Jugendlichen die Kurse besuchen können, setzen wir uns dafür ein, diese möglichst kostengünstig anzubieten, zum Beispiel durch Projektförderungen.

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen:



(Quelle: https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/kinderfreundliches-stuttgart/kinderrechte/)

3. Partizipation

Partizipation bedeutet Teilhabe und ist eine zentrale Methode zum Schutz vor jeder Form von Gewalt. Sie befähigt Kinder und Jugendliche, Kritik zu äußern und sich zu beschweren, wenn sie Anlass dazu haben. Indem Kinder und Jugendliche aktiv in die Gestaltung des Unterrichts und die Entwicklung gemeinsamer Regeln eingebunden werden, wird ihr Selbstwirksamkeitsgefühl gestärkt und erfahrbar gemacht, dass Menschen unterschiedliche Meinungen und Bedürfnisse haben. Gleichzeitig können durch Mitbestimmung bestehende Machtgefälle verringert und kann das Risiko von Übergriffen minimiert werden.

In den Kursen, Freizeiten, Angeboten, Kooperationen und Veranstaltungen der vhs stuttgart bestärken wir Kinder und Jugendliche darin, ihre Meinung zu äußern, mitzuwirken und Angebote aktiv mitzugestalten. Wir fördern ihre Fähigkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten, und unterstützen sie beispielsweise in Kinderwerkstätten dabei, selbst zu entscheiden, woran sie arbeiten möchten.

Die Bedürfnisse der Teilnehmenden werden regelmäßig abgefragt und berücksichtigt, Feedback wird eingeholt und Meinungen rückgemeldet – unter anderem durch standardisierte digitale Feedbackbögen nach jedem Kurs. Durch diese Maßnahmen wird Partizipation als wichtiger Baustein im Schutzkonzept der vhs stuttgart verankert und trägt dazu bei, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen.

4. Prävention

Die vhs stuttgart versteht das Schutzkonzept als präventives Instrument zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und sorgt dafür, dass es aktiv kommuniziert und umgesetzt wird. Ein zentrales Element ist unser Verhaltenskodex.

Das Schutzkonzept sowie Kontaktstellen, Handlungsleitfäden und Informationsmaterial zum Thema (sexualisierte) Gewalt sind in Papierform (Ordner) an relevanten Orten der vhs stuttgart hinterlegt und jederzeit griffbereit. Zu diesen Orten zählen beispielsweise die Büros der Kinderschutzbeauftragten, der Treffpunkt Kinder, die Ökostation, das Grundbildungszentrum und BiNe.

Außerdem ist das Schutzkonzept digital auf der Website der vhs stuttgart verfügbar und wird Dozent*innen, Teilnehmenden, Eltern und allen Interessierten zugänglich gemacht.

Neben den Personen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gibt es eine weitere wichtige Gruppe, die aktiv in die Präventionsarbeit eingebunden werden muss: die Kinder und Jugendlichen selbst. Wir ermutigen daher die Dozent*innen, in Kinderkursen nach Möglichkeit Übungen zur Prävention einzubauen, wie zum Beispiel „Nein“ sagen, Grenzen erkennen und setzen sowie Gefühle wahrnehmen.

An einzelnen Stellen in den Standorten der vhs stuttgart, wie Toiletten und Vorräumen, werden Präventionsmaterialien und -botschaften bereitgelegt und ausgehängt.

Zu Beginn eines Angebots sollten Dozent*innen mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen besprechen, wie der Weg zur Toilette ist, welche Orte und Flächen im Rahmen des Angebots betreten werden dürfen, wie der Bewegungsradius – beispielsweise im Freispiel an der Ökostation – aussieht und welche Bereiche tabu sind. In entsprechenden Kursen werden die Kinder und Jugendlichen zudem in den sicheren Umgang mit Maschinen und Materialien eingewiesen.

Im Kursangebot der jungen vhs gibt es darüber hinaus Selbstverteidigungskurse, Kurse zur Mediennutzung sowie Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, die Kinder und Jugendliche stärken und ihnen helfen, sich selbstbewusst und sicher zu bewegen.

Die vhs stuttgart unterstützt die „Stuttgarter Ziele für gesundes Aufwachsen“, die darauf abzielen, Kinder und Jugendliche zu fördern, ihre Resilienz zu erhöhen und die dadurch auch als Prävention vor (sexualisierter) Gewalt wirken.

5. Kooperationen

Bei einer Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen wie anderen Institutionen, Vereinen oder Schulen informieren wir uns, ob diese über ein Schutzkonzept und einen Verhaltenskodex verfügen. Wir prüfen, ob deren Schutzkonzept und Verhaltenskodex unseren Anforderungen entsprechen bzw. welches Schutzkonzept Anwendung findet.

Sollten Kooperationspartner*innen kein Schutzkonzept haben, informieren wir sie über unseres und machen deutlich, dass es als notwendige Grundlage für eine Zusammenarbeit vorausgesetzt wird.

6. Personalverantwortung (vhs-Mitarbeitende und freiberufliche Dozent*innen)

Bereits in Vorstellungsgesprächen mit neuen Mitarbeitenden sowie in Kennenlerngesprächen mit neuen Dozent*innen wird auf das Schutzkonzept und zentrale Aspekte des Kindeswohls hingewiesen. Das Kinderschutzkonzept wird bei Mitarbeitenden regelmäßig in Teamrunden, Personalgesprächen, Programm- und Fachbereichssitzungen thematisiert. Auch im Austausch mit Dozent*innen wird das Kinderschutzkonzept kontinuierlich besprochen. Die Kinderschutzbeauftragten informieren regelmäßig über mögliche Fortbildungen zu diesem Thema.

Das Schutzkonzept der vhs stuttgart wird durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die vhs stuttgart verpflichtet sich als Gesamtorganisation, die Inhalte dieses Kinderschutzkonzeptes einzuhalten und umzusetzen.
- Dozent*innen und Mitarbeitende, die Veranstaltungen und Kurse für Kinder und Jugendliche durchführen, unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung zu diesem Schutzkonzept. Damit verpflichten sie sich, das Schutzkonzept – insbesondere den Verhaltenskodex – einzuhalten und Kinder und Jugendliche zu schützen und zu unterstützen.
- Zusätzlich legen sie der zuständigen Fachbereichsleitung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, das nicht älter als drei Monate ist.
- Nach fünf Jahren muss ein neues Führungszeugnis vorgelegt werden.
- Die Fachbereichsleitung bzw. Stabsstellenleitung dokumentiert intern die Einsichtnahme in das Führungszeugnis mit Namen der betreffenden Person, Datum des Zeugnisses, Datum der Einsichtnahme und den Erhalt der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung.
- Die Fachbereichsleitung bzw. Stabsstellenleitung bestätigt damit, dass keine Vorstrafen nach den Paragraphen §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB vorliegen.
- Die Fachbereichsleitung bzw. Stabsstellenleitung, die Einsicht in das Führungszeugnis genommen hat, wahrt absolutes Stillschweigen über alle Kenntnisse, die sie durch die Einsichtnahme erhalten hat und die nicht mit dem Zweck des Kinderschutzes in Zusammenhang stehen.
- Die Verantwortung für Dozent*innen liegt beim jeweiligen Fachbereich bzw. der Stabsstelle; die Verantwortung für Mitarbeitende der vhs stuttgart liegt bei der Personalabteilung.

7. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex richtet sich an Mitarbeitende und Dozent*innen, die Kurse oder Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen an der vhs stuttgart durchführen. Das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat in diesen Angeboten höchste Priorität. Daher ist der folgende Verhaltenskodex für alle verbindlich:

Vorbildfunktion

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst, wenn ich mit Kindern und Jugendlichen bei der vhs stuttgart arbeite.
- Meine Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen ist offen, zugewandt und respektvoll.
- In meiner Wortwahl und meinem Handeln achte ich darauf, alle einzubeziehen. Meine Sprache ist freundlich und angemessen. Sie ist frei von Ironie, Sarkasmus, Gewalt, sexistischen, rassistischen oder mehrdeutigen Bemerkungen, die andere bloßstellen.

- Ich spreche Kinder und Jugendliche mit ihrem Namen an und verwende keine Spitznamen oder Kosenamen, außer wenn diese ausdrücklich von der Person selbst angeboten werden.

Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit

- Ich achte und unterstütze die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und begleite ihre Entwicklung. Wünsche, Probleme und Vorstellungen nehme ich ernst.
- Ich dulde keinerlei gewalttätiges, rassistisches, sexistisches, diskriminierendes oder respektloses Verhalten unter Kindern und Jugendlichen und schreite zum Schutz der betroffenen Person ein, wenn ich Zeug*in eines solchen Verhaltens werde.
- Ich ermutige alle, ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle wahrzunehmen, zu äußern und auch „Nein“ zu sagen. Dazu gehört, formulieren zu können, was einen ärgert, verletzt, enttäuscht oder wütend macht.

Gleichberechtigung und soziales Miteinander

- Ich schaffe ein Umfeld für einen offenen, toleranten und respektvollen Umgang.
- Ich fördere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und ermögliche ihnen eine aktive Mitgestaltung.
- Ich respektiere individuelle Grenzempfindungen, Meinungen und Bedürfnisse und setze mich für eine gleichberechtigte Teilhabe ein.
- Ich achte darauf, allen gleichermaßen vertrauensvoll, wohlwollend und achtsam zu begegnen, denn durch Gleichbehandlung verhindere ich Ausgrenzungen.
- Geschenke dürfen das soziale Miteinander nicht beeinflussen und keine Bevorzugung Einzelner bewirken.

Kritik

- Ich ermögliche die Äußerung von Kritik und achte darauf, dass diese von mir und anderen wertschätzend und angemessen geäußert und aufgenommen wird.
- Ich setze mich für konstruktive Lösungen ein und nehme Unterstützung von außen an, wo es erforderlich ist.

Nähe und Distanz

- Ich gestalte den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in einem angemessenen Vertrauensverhältnis und wahre eine professionelle Distanz.

- Ich achte und respektiere die Grenzen anderer. Sollte ich sie versehentlich überschreiten, bitte ich um Entschuldigung. Ich achte auch auf meine eigenen Grenzen und äußere, wenn sie von anderen überschritten werden.
- Ich nehme keinen privaten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen auf, auch nicht über Handy oder soziale Medien.
- Bei Kursen im Bereich Sport ziehe ich mich nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen um.
- Körperkontakt erfolgt nur situationsangemessen, zum Beispiel zur Begrüßung oder zur Unterstützung im Kurs. Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin.

Verdachtsmomente und Ansprechpartner*innen

- Bei Grenzverletzungen und Fehlverhalten anderer bin ich aufmerksam.
- Verdachtsmomente nehme ich ernst und informiere die Kinderschutzbeauftragten der vhs stuttgart.
- Der Umgang mit Verdachtsmomenten ist im Handlungsleitfaden geregelt.

Medien

- Im Umgang mit Medien beachten wir (vhs stuttgart und Dozent*innen) die geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechend der DSGVO sowie die Datenschutzbestimmungen der vhs stuttgart.
- Wir halten uns nach bestem Wissen und Gewissen an die gesetzlichen Vorgaben bei der Herstellung und Nutzung von Filmen und Fotos (z. B. Recht am Bild, Altersfreigabe, Inhalt).
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen während des Kurses oder der Veranstaltung erfolgen nur mit dem Einverständnis der Kinder und Jugendlichen sowie nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten und in Absprache mit der vhs stuttgart.
- Wir setzen uns gegen die Erstellung und Veröffentlichung von Bildern und Videos ein, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen zeigen.
- Ich speichere keine Fotos und Videos von Aktionen, Kursen und Veranstaltungen auf privaten Endgeräten.

8. Beschwerde- und Anlaufstellen

Bei der vhs stuttgart werden Anliegen und Probleme von Teilnehmenden, Eltern, Dozent*innen und Mitarbeitenden gehört und ernst genommen. Das bestehende Feedbackmanagement dient als wichtige Informationsquelle, um Stärken, Schwächen und Verbesserungspotenziale in Angeboten oder Prozessen zu erkennen. Dieses Vorgehen hilft dabei, Verdachtsfälle frühzeitig zu identifizieren

und angemessen zu bearbeiten. Insbesondere werden folgende Feedbackwege angeboten:

- Standardisierte Befragung der Teilnehmenden nach Kursbesuch
- Standardisierte Befragung der Dozent*innen nach Kursende
- Standardisierte Mitarbeitendenbefragung
- Qualitative Befragungen und/oder Austausch zwischen vhs-Mitarbeitenden, Dozent*innen und Dritten
- Feedback-Option auf der Webseite (https://vhs-stuttgart.de/kontakt-faq/kontakt)
- In den vhs-Gebäuden ausliegende Feedbackbögen
- Direkter Kontakt zur Stabsstelle Qualitätsmanagement/Feedbackmanagement (feedback@vhs-stuttgart.de)
- Direkter Kontakt zu den Kinderschutzbeauftragten (kinderschutz@vhs-stuttgart.de)

Informationen zum Kinderschutzkonzept und den Kinderschutzbeauftragten finden sich auf der Homepage der vhs stuttgart sowie als Aushänge im Treffpunkt Kinder und in der vhs ökostation.

Darüber hinaus wird beispielsweise über Flyer der Jugendagentur Stuttgart „Hilfe bei Krisen“ auf weitere Anlaufstellen aufmerksam gemacht.

9. Handlungsleitfaden

Um im Verdachtsfall angemessen handeln zu können, haben wir klare Vorgehensweisen definiert, die sicherstellen, dass Beschwerden und Verdachtsfälle konsequent und verantwortungsvoll bearbeitet werden.

Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Dozent*innen und auch Mitarbeitende können sich direkt an die Kinderschutzbeauftragten der vhs stuttgart wenden, wenn sie eine konkrete Beschwerde oder einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben. Die Kinderschutzbeauftragten stehen auch bei Fragen und Rückmeldungen zur Verfügung. Die aktuellen Kinderschutzbeauftragten finden Sie auf unserer Website oder erreichen sie per E-Mail unter: kinderschutz@vhs-stuttgart.de. Alternativ kann auch eine Vertrauensperson gewählt werden, die verpflichtet ist, den Fall unverzüglich weiterzuleiten.

Dozent*innen und Mitarbeitende sind verpflichtet, grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten sowie Anzeichen von Gewalt oder Vernachlässigung umgehend zu melden. Den Kinderschutzbeauftragten obliegen die weitere Kommunikation sowie die Einleitung aller notwendigen Schritte. Bei Bedarf wenden sie sich an eine „insoweit erfahrene Fachkraft (IeF)“ im Sinne der §§ 8a Absatz 2 und 8b Absatz 1 SGB VIII sowie § 4 Absatz 2 KKG.

Ruhe bewahren
Allen Hinweisen wird von den Kinderschutzbeauftragten der vhs stuttgart sensibel nachgegangen. Das Ziel ist jederzeit, Betroffene zu schützen. Dabei ist es wichtig, ruhig und besonnen zu handeln.

Bleib damit nicht allein / Komm auf uns zu
Betroffenen wird zugehört und ihre Aussagen werden ernst genommen. Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Geschehens werden nicht gestellt. Alle Äußerungen von Betroffenen und Beteiligten, eigene Gedanken und Beobachtungen sowie der Zeitpunkt werden ohne Interpretation schriftlich festgehalten. Diese Notizen werden sicher und für andere unzugänglich aufbewahrt.

Der Handlungsbedarf wird geprüft
Die Informationen werden vertraulich behandelt. Sollte weiterer Handlungsbedarf bestehen, wird kein Versprechen auf Geheimhaltung gegeben, da dieses nicht eingehalten werden kann. Stattdessen werden die nächsten Schritte allen Beteiligten transparent und altersgerecht erklärt.

Aufarbeitung

Sollte es zu einem Fall von (sexualisierter) Gewalt an einem Kind oder einer*m Jugendlichen an der vhs stuttgart kommen, werden wir diesen gemeinsam mit allen Betroffenen aufarbeiten. Dabei steht im Mittelpunkt, zu analysieren, wo unsere Einrichtung Gelegenheit für (sexualisierte) Gewalt geboten hat und wie wir den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der vhs stuttgart weiter verbessern können. In diesem Zusammenhang werden das Schutzkonzept und der Handlungsleitfaden überprüft und gegebenenfalls angepasst. Wir holen uns die Unterstützung einer Fachberatungsstelle, die uns durch den Aufarbeitungsprozess begleitet.

Im Fall eines unbegründeten Verdachts werden wir im Einvernehmen mit der zu Unrecht beschuldigten Person Maßnahmen zur Rehabilitation einleiten. Zu diesen Maßnahmen können gehören:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass der Verdacht unbegründet war, verbunden mit dem Bemühen um Löschung entsprechender Internet-Veröffentlichungen
- Unter externer fachlicher Unterstützung: Durchführung angemessener Verfahren, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen

Handlungsleitfaden
bei Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

- achtsam sein
- wahrnehmen
- Ruhe bewahren
- bedacht handeln

Peer-to-Peer-Gewalt
(Gewalt unter Kindern / Jugendlichen)

Sofortmaßnahme:
Situation entschärfen, Gewalt unterbinden

beobachten:
weitere Einschätzung der Situation

Wiederholte Gewalt / Situation eskaliert weiter
→ dokumentieren

Situation gelöst / entschärft

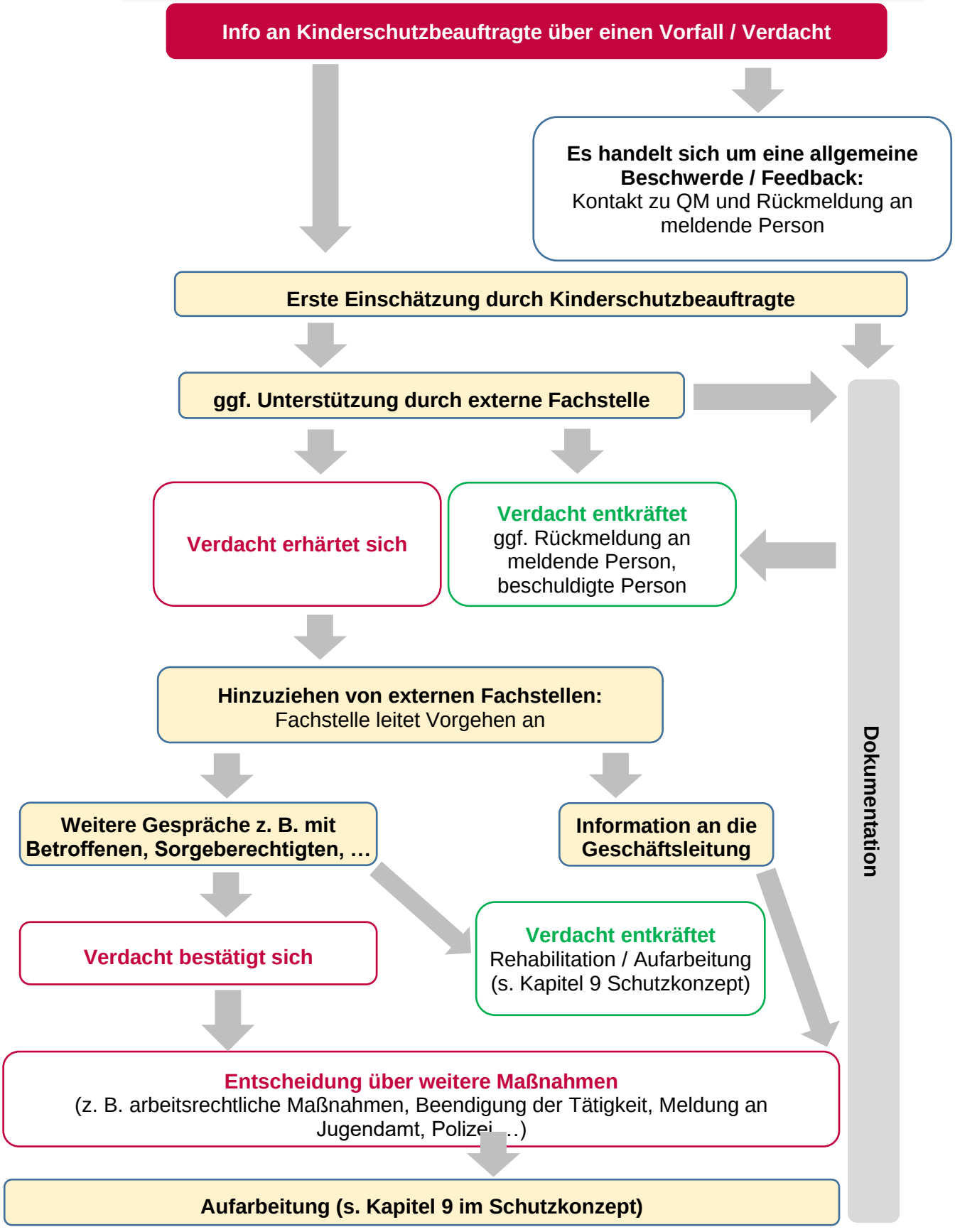
Reflexion / Rücksprache mit Kolleg*innen, Kooperations-Lehrer*in, -Erzieher*in und / oder Kinderschutzbeauftragten

Weiterhin einschreiten, beobachten

Gewaltsituation nicht gelöst
→ Übergabe an Kinderschutzbeauftragte
(s. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Gewalt / Vernachlässigung)

Handlungsleitfaden

Bei Verdacht auf Gewalt / Vernachlässigung (Kinder und Jugendliche)



Kontakte zu Fachstellen

- **Schnelle Hilfe im Notfall** → 112 (Rettungsdienst), 110 (Polizei)
- **Kinderschutzzentrum Stuttgart**

 Telefon: 0711/238900, Alexanderstraße 2, 70184 Stuttgart
- **Krisen-und Notfalldienst Stuttgart**

 Telefon: 0180/5110444

 Mo–Fr 16:00–24:00 Uhr / Sa, So und feiertags 12:00–24:00 Uhr

 Furtbachsstraße 6 (Nebeneingang Furtbachklinik)
- **Notaufnahmebereich Jugendamt Stuttgart für Kinder, Jugendliche und Familien**

 Telefon: 0711/21689350

 Kernerstraße 36, 70182 Stuttgart
- **Kinderschutzbund Ortsverband Stuttgart**

 Telefon: 0711/244424
- **KOBRA e. V. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen**

 Telefon: 0711/162970

 Die Beratungsstellen bieten auch für Fachkräfte die Möglichkeit, sich extern beraten zu lassen.
- **Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg**

 Büro für Diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart e. V.

 Telefon: 0711/2372682
- **Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch**

 https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

 Telefon: 0800/2255530

 Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch bietet Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.
- **Medizinische Kinderschutzhotline**

 Telefon: 0800/1921000

 Kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe, Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch.

- **Nummer gegen Kummer**

 https://www.nummergegenkummer.de/

 Telefon: 116 111

 Telefonische Beratung für Kinder und Jugendliche, Mo–Sa 14:00–20:00 Uhr

- **Krisenchat**

 https://www.krisenchat.de/

 Der Krisenchat ist ein kostenloses, psychosoziales Beratungsangebot per Chat. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre können sich rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, an den Krisenchat wenden und über die Website, per SMS oder WhatsApp Kontakt zu professionellen Berater*innen aufnehmen.

- **TelefonSeelsorge**

 https://online.telefonseelsorge.de

 Telefon: 0800/1110111 oder 0800/1110222

 Die TelefonSeelsorge ist rund um die Uhr besetzt.

- **Freunde fürs Leben**

 https://www.frnd.de/

 Angebote für Information und schnelle Hilfe bei Depression und Suizidgedanken für Jugendliche und junge Erwachsene.

- **Neuhland**

 https://beratungsstelle.neuhland.net/startseite.html

 Kostenfreie und anonyme Hilfe und Beratung im Chat für junge Menschen in Krisensituationen (z. B. suizidgefährdet)

- **Hilfen im Netz**

 https://www.hilfenimnetz.de/

 Hilfe und Informationen für Kinder und Jugendliche mit suchtkranken oder psychisch kranken Eltern.

- **Frag ZEBRA**

 https://www.fragzebra.de/

 Infos und Beratung zu allen Medienfragen, aber auch zum Melden von Cybergrooming.

- **JUUUPORT**

 https://www.juuuport.de/

 Ratgeber und Hilfe bei Cybermobbing und anderen Problemen im Netz. Jugendliche und junge Erwachsene helfen vertraulich und kostenlos.